

Aufgabenstellung

Ersatzneubau von Staubauwerken im oberen EZG der Malxe bei Simmersdorf

Veranlassung

Die Obere Malxe ist in ihrem Verlauf ausgebaut, begradigt und durch landwirtschaftliche Kleinstau aufgestaut. Ein Großteil dieser Stau ist altersbedingt in einem schlechten baulichen Zustand und in der Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Aufgrund von Schäden ist der erforderliche Wasserrückhalt vielfach nicht mehr möglich, was eine unkontrollierte Entwässerung des Einzugsgebietes nach sich zieht.

Das Bearbeitungsgebiet bei Simmersdorf umfasst vier landwirtschaftliche Staubauwerke. Aufgrund vorhandener Defizite wurde in 2024 die HOAI LP 1-2 an ein Planungsbüro übergeben und im Rahmen der Planung Vorzugsvarianten für die Staubauwerke MALX S09, MALX S10, MALX S11 und MALX S12 hergeleitet. Auf Grundlage dieser Planung soll im nächsten Arbeitsschritt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bearbeitet werden.



Abbildung 1: MALX S09 Blick aus Richtung OW



Abbildung 2: MALX S10 Blick aus Richtung UW



Abbildung 3: MALX S11 Blick aus Richtung OW



Abbildung 4: MALX S12 Blick aus Richtung OW

Steckbrief des Gewässers

Name:	Malxe- Neiße- Kanal- 1427
Planungsraum	Lausitzer Neiße
Gew. Kennzahl:	6747736
Stationierung:	14+600 bis 15+900
Koordinaten (ETRS89):	E: 472998 N: 5725840

Lage

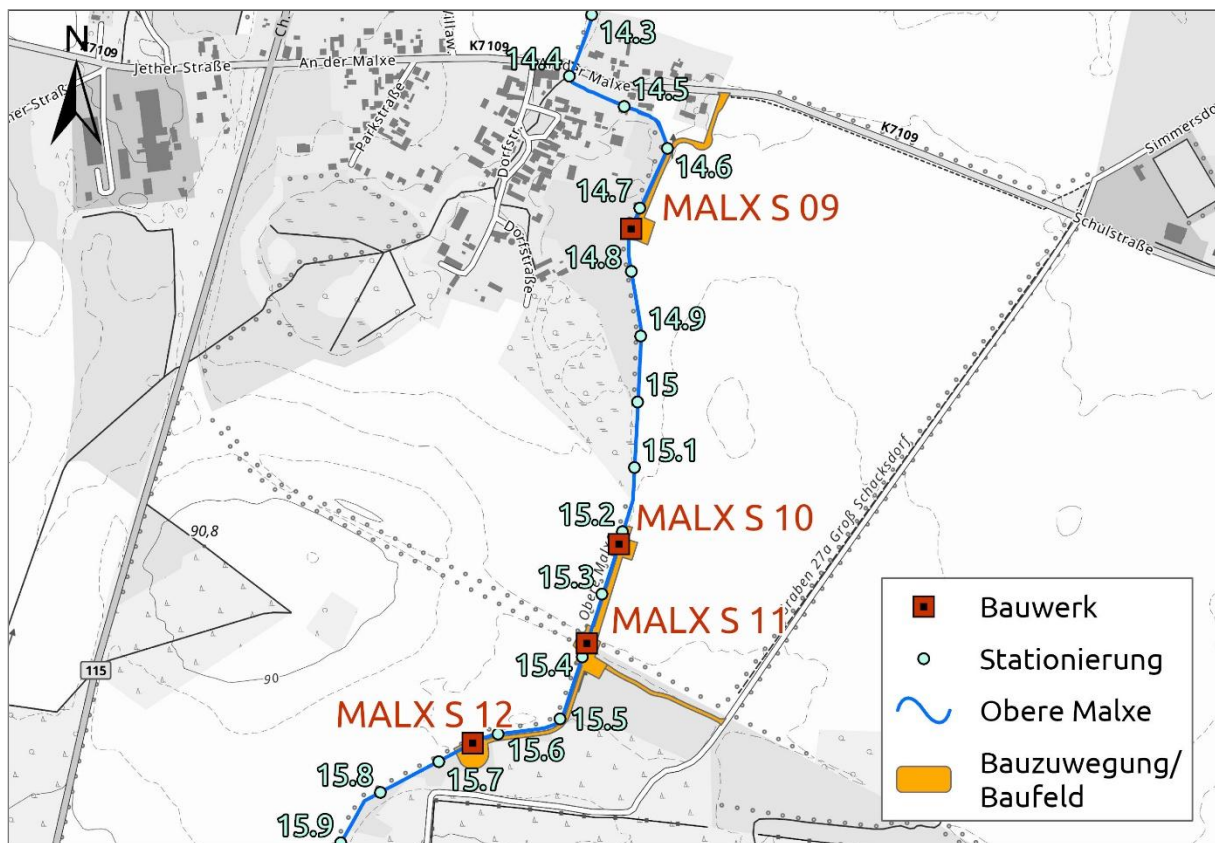


Abbildung 5: Bearbeitungsgebiet Südöstlich von Simmersdorf

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Südosten Brandenburgs etwa 19 km von Cottbus entfernt. Kern des Bearbeitungsgebietes ist die Feldlage südlich der Ortschaft Simmersdorf. Simmersdorf ist Teil der Gemeinde Groß Schacksdorf - Simmersdorf im Landkreis Spree-Neiße. Die Obere Malxe fließt aus südlicher Richtung kommend durch den Ort und mündet ca. 15 km später in die Neiße.

Entwicklungsziel

Ziel des Vorhabens ist es, die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Staubauwerke wieder herzustellen um den Wasserrückhalt im Gewässer und der angrenzenden Flächen zu verbessern. Hierzu sollen insgesamt drei Stau neu gebaut werden und der Stau am Standort MALX S11 durch eine Stützschwelle zu ersetzen.

Folgende bauliche Maßnahmen sind Gegenstand des Vorhabens:

- Ersatzneubau Staubauwerke MALX S09, MALX S10, MALX S12
- Rückbau MALX S11 einschl. RDL
- Errichtung einer Stützschwelle am Standort MALX S11

Bearbeitungsinhalte der gegenständigen Planung sowie des LV's sind:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke LP 3-4
- Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke LP 3-5
- Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmungen von Betroffenen
- Ergänzenden Baugrunderkundungen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan LP 1-4
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Vorabstimmen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
- Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen
- Stundenlohnarbeit
- Datenbereitstellung

Leistungsumfang

Durch den Planer sind die HOAI LP 3-4 für Ingenieurbauwerke, die Tragwerksplanung LP 3-5, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie verschiedene besondere Leistungen, wie nachfolgend näher dargestellt zu erbringen.

Technische Planung

1. Objektplanung Ingenieurbauwerke LP 3-4

Zu erarbeiten ist eine Planung aufbauend auf der Grundlagenermittlung (LP 1-2, 2025) bis einschl. der Genehmigungsplanung gemäß des Leistungsbilds Anlage 12, LP 1-2 HOAI 2021. Schwerpunkt dabei ist weitere Bearbeitung der Vorzugsvarianten bis zur Genehmigungsreife.

2. Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke LP 3-5

Bezüglich des Neubaus der Staubauwerke ist eine Tragwerksplanung in den LP 3-5 zu erstellen. Zu erbringen sind die Grundleistungen gemäß Anlage 14, LP 1-2 HOAI 2021.

Besondere Leistungen

3. Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmungen von Betroffenen

Besondere Leistung nach Anlage 12 HOAI für die LP 4. Durch die Vorplanung wurde eine Betroffenheit von insgesamt 34 verschiedenen Flurstücken ermittelt. Aufgabe der Planung ist es bis zu zwei Anschreiben an die betreffenden Eigentümer zu versenden, um eine Zustimmung zum Vorhaben zu erlangen. Des Weiteren wird die Teilnahme an max. drei Ortsterminen vorausgesetzt. Die erforderlichen Eigentümerdaten werden durch den AG zur Verfügung gestellt.

4. ergänzende Baugrunderkundung

In Ergänzung der erfolgten Baugrunderkundungen ist eine Baugrunderkundungsbohrung 10 m tief in Verbindung mit einer Drucksondierung 12m tief zur Bemessung von Rammarbeiten und -tiefen durchzuführen. Der Bohrung ist zur Feststellung der Stahl- und Betonaggressivität des GW eine Probe zu entnehmen und zu analysieren.

- 1 Stk Baugrunderkundungsbohrung bis 10m

- 1 Stk. Drucksondierung bis 12m
- 1 Stk. Probenahme GW
- 1 Stk. Analyse Stahl- und Betonaggressivität

naturschutzfachliche Planungen

5. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Im LBP erfolgt eine Bilanzierung der durch das Vorhaben zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und der Ausweisung entsprechender Kompensationsmaßnahmen. Es sind die Grundleistungen im Leistungsbild LBP LP 1-4 gemäß Anlage 7 HOAI zu erbringen. Soweit erforderlich sind entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen abzuleiten. Der Flächenansatz beträgt 15 ha.

6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Durch den Fachbeitrag sollen mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit dem Abs. 5 des BNatSchG in Bezug auf gemeinschaftlich geschützte Arten ermittelt und dargestellt und eingeschätzt werden. Von artenschutzrechtlicher Relevanz gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 sind die Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

Der Artenschutzbeitrag ist basierend auf einer Begehung des Planungsraumes sowie der Auswertung und Aktualisierung vorhandener Unterlagen, Literaturrecherchen sowie einer Potentialabschätzung zu leisten. Gesonderte Kartierleistungen sind nach jetzigem Stand nicht vorgesehen.

Mittels Potentialabschätzung sollen die planungsrelevanten Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Abschätzung ausgebildeten Habitatsignung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann.

Nachfolgend sind die grundsätzlichen Arbeitsschritte der artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt:

Vorprüfung (Relevanzprüfung)

- Auswahl der kartierten und potentiell vorkommenden Arten
- Relevanzprüfung der möglicherweise beeinträchtigten Arten

Konfliktanalyse (Prüfung der Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG)

- Prognose der Auswirkungen/ Betroffenheit
- Entwicklung und Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensminderung sowie zum Funktionserhalt (CEF- Maßnahmen)
- Feststellung möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

Ausnahmeprüfung (bei Feststellung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände)

- Entwicklung und Einbeziehung von Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (FCS- Maßnahmen)
- Prüfung des günstigen Erhaltungszustandes der beeinträchtigten Populationen
- Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen (ggf. Alternativen)

- Darlegung der überwiegenden Gründe des Gemeinwohls

Die Darstellung der Ergebnisse ist in Text und Karte in den landschaftspflegerischen Begleitplan zu integrieren (keine gesonderte Planunterlage).

Inhalt des Fachbeitrags sowie der Zeitpunkt der Begehung des Eingriffsraums sind im Zuge einer gemeinsamen Plananlaufberatung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

7. Vorabstimmen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden

Im Zusammenhang mit der Erstellung der naturschutzfachlichen Planungsleistungen sind ggf. Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden gemäß der besonderen Leistungen der Anlage 9 HOAI 2021 durch den AN zu erbringen. Um eine Vergleichbarkeit der Angebotspreise zu gewährleisten, wird durch den AG im Leistungsverzeichnis ein Aufwand von 6 Stunden vorgegeben. Der tatsächliche Aufwand kann davon abweichen.

8. Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen

Im Zusammenhang mit der Erstellung der naturschutzfachlichen Planungsleistungen sind ggf. Kartierungen von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen gemäß der besonderen Leistungen der Anlage 9 HOAI 2021 durch den AN zu erbringen (Standards bzw. Methodik sind vorab mit der zuständigen Behörde abzustimmen). Um eine Vergleichbarkeit der Angebotspreise zu gewährleisten, wird durch den AG im Leistungsverzeichnis ein Aufwand von 20 Stunden vorgegeben. Der tatsächliche Aufwand kann davon abweichen.

9. Stundenlohnarbeit

Durch den Bieter sind die Stundensätze für etwaige Stundenlohnarbeiten für Projektleitung, Ingenieur und technischen Mitarbeiter anzubieten. Die Sätze sind einschließlich aller Lohnnebenkosten anzubieten. Eine Ausführung erfolgt nur nach Freigabe durch den AG.

10. Datenbereitstellung

Übergabe der Planungsunterlagen nach Abstimmung mit dem AG. Der maximale Umfang beinhaltet eine 3x analoge Ausfertigung sowie eine 2x digitale Ausfertigung auf CD- Rom (Textfassungen im Format .docx sowie als pdf, Tabellen (Kostenberechnung) als xlsx sowie pdf, zeichnerische Unterlagen in den Formaten .dwg und pdf.

Aufgestellt am 22.07.2026

Bearbeiter: Manuel Kunze